

Öffentliche Bekanntmachung der Widmung von einem Gehwegs „Weg am Katharinenturm“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird der neu gebaute Straßenabschnitt (sh. Tabelle) zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsfläche ist in seiner Benutzungsart auf den Anliegerverkehr beschränkt.

| Name | von - bis | Funktion(en) | Länge |
|-----------------------|--|---------------------|--------------|
| Weg am Katharinenturm | Margarethenstraße – Breiten Weg gegenüber Gebäude 33 | Gehweg | 132 m |

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

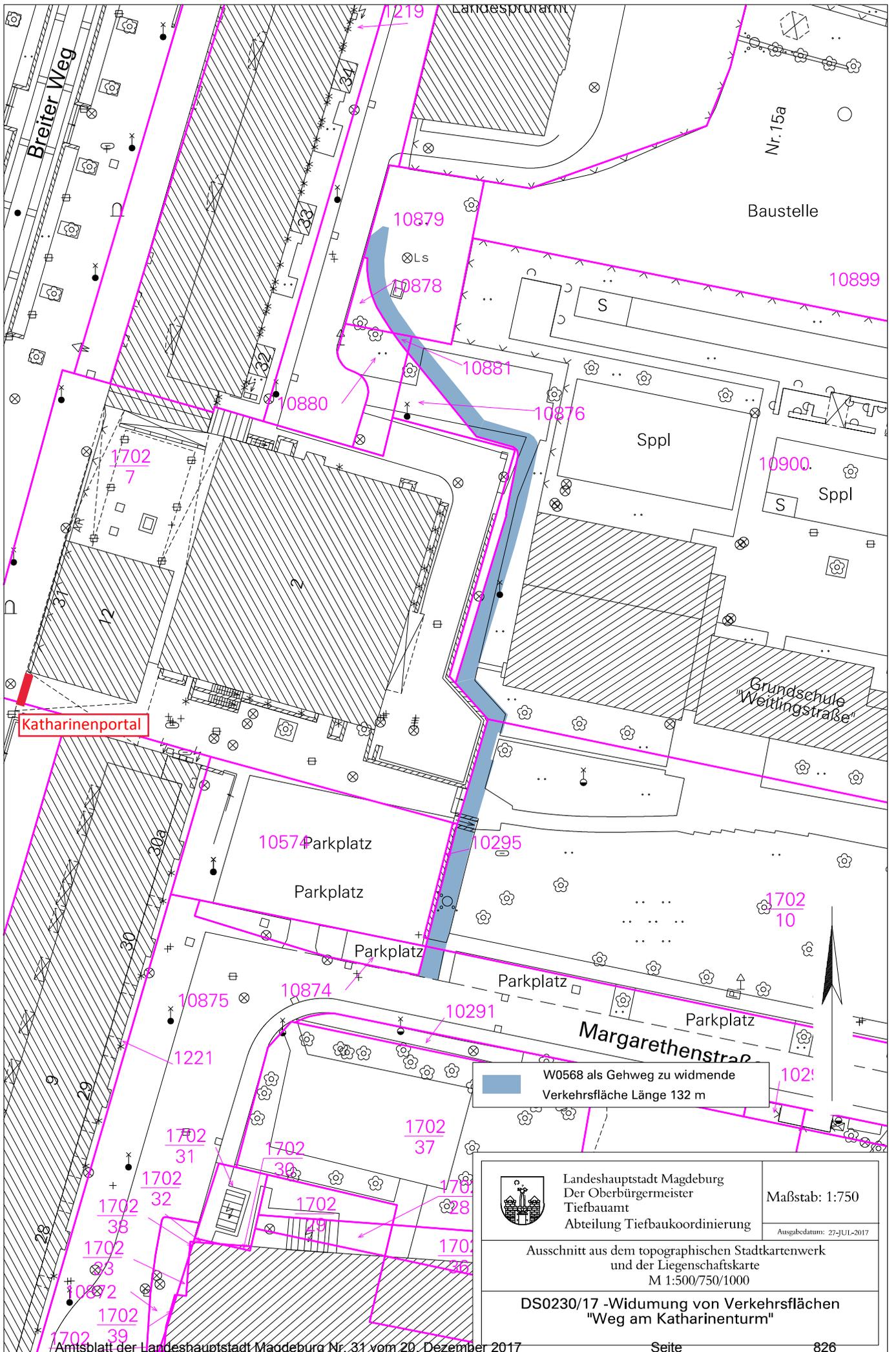
Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 21.11.2017

i.A.

gez. Gebhardt



Katharinenportal

W0568 als Gehweg zu widmende Verkehrsfläche Länge 132 m

| | |
|---|---|
|  <p>Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung</p> | <p>Maßstab: 1:750</p> <p><small>Ausgabedatum: 27-JUL-2017</small></p> |
| | <p>Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/750/1000</p> |
| <p>DS0230/17 -Widmung von Verkehrsflächen "Weg am Katharinenturm"</p> | |